



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige Behörde)

Antrag auf Gewährung des Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleichs (PSA)

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleichs (PSA)

Bezugszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024

Antragstellerstammdaten

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

Die Anlage "Allgemeine Angaben zum Betrieb" zu den Antragstellerstammdaten zum aktuellen Jahr sind beigelegt.

Dieser Antrag ist bis zum 15.05.2024 zu stellen.

I. Antragstellung

PEB-Dok. Nr.:

Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 2009/147/ EG (Richtlinie Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleich – RL PSA) (MBI. LSA 2023, S. 185), für folgenden Maßnahmen:

Bindung¹

produktiv genutzte Ackerfläche

PS10

produktiv genutzte Dauerkulturen (nur Obst- oder Weinbau)

PS11

¹Die entsprechende Schlüsselnummer/Bindung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt oder dem Bindungskatalog im Programm profil-net.

Weitere Angaben:

Der Geografische Flächennachweis 2024 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt ist vollständig ausgefüllt.

II. Erklärungen und Verpflichtungen zum Antrag Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

1. Erklärungen zu unverzichtbaren Antragsbestandteilen (siehe Merkblatt)

Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

Folgende Unterlagen sind unverzichtbare Bestandteile des Antrages, bilden eine Einheit und haben insgesamt Gültigkeit. Sie sind vollständig bis zum 15.05. des aktuellen Jahres einzureichen, sofern sie nicht bereits bei anderen Antragstellungen für die Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden und noch aktuell sind:

1.1 die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden (einschließlich erforderlicher Anlagen),

1.2 der Geografische Flächennachweis 2024 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mir/Uns ist bekannt, dass folgender Bestandteil des Antrages ebenfalls im zuständigen ALFF einzureichen ist:

Die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen bis zum 15.11.2024, jedoch nicht vor dem 01.11.2024, für das Verpflichtungsjahr (aktuelles Jahr).

2. Verpflichtungen und weitere Erklärungen des/der Antragsteller/s

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

2.1 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- eine landwirtschaftliche Tätigkeit als Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 auf den beantragten Flächen auszuüben,
- die beantragte Fläche für die Dauer des Bezugszeitraumes selbst zu bewirtschaften,
- die Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung, die nach dieser Richtlinie ausgeglichen werden, im Bezugszeitraum einzuhalten; Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung, die nicht Gegenstand dieser Ausgleichszahlung sind, bleiben davon unberührt,
- **schlagbezogene Aufzeichnungen** über alle pflanzenbaulichen Maßnahmen (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen) sowie zum Tierbestand bzw. zum Tierbesatz auf den betreffenden Verpflichtungsflächen zum Nachweis des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen zu führen.

2.2 Mir/Uns sind die Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die sich aus der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ergeben, bekannt. Ich/Wir bestätige/n, dass eine Befreiung von diesen Anforderungen nicht vorliegt.

2.3 Ausschluss von Flächen aus der Förderung

2.3.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für nachfolgend aufgeführte Flächen keinen Antrag auf Förderung stellen kann/können:

- nichtlandwirtschaftliche Flächen (Ausnahme: NC 583),
- Landschaftselemente,
- wasserwirtschaftliche Anlagen (Dämme und Deiche)
- Gewässerflächen und
- Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts.

2.3.2 Mir/Uns ist bekannt, dass für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen sind, keine Zuwendungen gewährt werden, sofern nicht entsprechende Ausnahmen zugelassen sind.

2.4 Ich/Wir bestätige/n, dass Flächen gemäß Nr. 2.3 nicht Bestandteil des Antrages sind.

2.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die gleichzeitige Förderung verschiedener Flächenmaßnahmen der ländlichen Entwicklung auf derselben Fläche nur im Rahmen der Anlage (Kombinationentabellen) zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Richtlinie AUKM, MBl. LSA 202X, S. XXX), auf die die Richtlinie Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleich – RL PSA verweist, zulässig ist. Anderenfalls liegt eine nicht zulässige Mehrfachförderung vor, die zu Sanktionen führen kann.

2.6 Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf den Flächen zu keinen Nutzungsbeschränkungen aus anderen Gründen als den für die Schutzgebiete genannten Vorschriften verpflichtet bin/sind, die finanziell ausgeglichen werden. Sollte dies doch der Fall sein, habe/n ich/wir die erhaltenen Entgelte der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

2.7 Ablehnung oder Rücknahme der Beihilfe, Sanktionen

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichterfüllung der Förderkriterien die Förderung abgelehnt oder zurückgenommen wird und dass die Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, des beantragten Flächenumfangs und der Konditionalitäten-Verpflichtungen zu Sanktionen führen kann. Unabhängig davon werden Verstöße auch als Ordnungswidrigkeiten nach den Vorschriften des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt geahndet.

2.8 Subventionen

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragten Zuwendungen Subventionen i.S.d. § 264 Abs. 7 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ich/wir nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (GVBl. LSA 724 - SubvG-LSA) i.V.m. § 3 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. S. 2034 - SubvG) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen und dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetrugs nach § 264 StGB zur Folge haben kann.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Erklärung in den Antragstellerstammdaten.

2.9 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die im Antragsformular, im Merkblatt und in der Richtlinie Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleich – RL PSA aufgeführten Vorschriften beim zuständigen ALFF einsehen kann/können.

2.10 Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jede Abweichung vom Antrag im Bezugszeitraum unverzüglich dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen habe/n (in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir dazu in der Lage bin/sind, schriftlich und mit anerkannten Nachweisen).